

---

**Vorsitz: Montenegro****792. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 17. Juni 2015  
  
Beginn: 10.05 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.15 Uhr
  
2. Vorsitz: Botschafterin S. Milačić  
S. Anđić

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach die Vorsitzende Georgien ihre Anteilnahme im Zusammenhang mit der jüngsten Hochwasserkatastrophe aus, von der das Land heimgesucht wurde. Georgien dankte der Vorsitzenden für die Worte des Mitgeföhls.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: DIE WIRKSAMKEIT DES REGIMES DES WIENER DOKUMENTS UND REGIONALER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDER MASSNAHMEN IN KRISENSITUATIONEN – JÜNGSTE IMPLEMENTIERUNGSTRENDS

*Vorträge von W. Richter, Stiftung Wissenschaft und Politik – German Institute for International and Security Affairs, von Oberstleutnant van der Molen, Stellvertretender Leiter der Benelux-Rüstungskontrollagentur, A. Zagorski, Abteilungsleiter am Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen der Russischen Akademie der Wissenschaften; sowie Generalmajor M. Torres, ehemaliger Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für Anhang I-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton: Vorsitz, W. Richter (FSC.NGO/2/15 OSCE+) (FSC.NGO/2/15/Add.1 OSCE+), Oberstleutnant B. van der Molen, A. Zagorski, Generalmajor Torres, Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und*

potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Liechtenstein und Norwegen; sowie mit San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/123/15), Kroatien (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) (Anhang 1), Italien, Griechenland, Belarus, Vereinigte Staaten von Amerika, Kanada, Türkei, Armenien, Deutschland, Ukraine (FSC.DEL/120/15), Russische Föderation, Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument (Schweiz) (FSC.DEL/119/15 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine*: Ukraine (FSC.DEL/121/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/124/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation
- (b) *Regionales Seminar über Minenräumung vom 9. bis 11. Juni 2015 in Minsk*: Belarus (FSC.DEL/122/15 OSCE+)
- (c) *Bericht 2014 des Außenministeriums der Vereinigten Staaten von Amerika „Adherence to and compliance with arms control, non-proliferation, and disarmament agreements and commitments“*: Russische Föderation, Vereinigte Staaten von Amerika
- (d) *Pläne zur Stationierung militärischer Ausrüstung an der Ostflanke der NATO*: Russische Föderation, Ukraine (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Protokollarische Angelegenheiten*: Vereinigte Staaten von Amerika, Vorsitz
- (b) *Organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2015 vom 23. bis 25. Juni 2015*: Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 1. Juli 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

---

**792. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 798, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION KROATIENS  
(AUCH IM NAMEN VON BOSNIEN UND HERZEGOWINA,  
MONTENEGRO UND SERBIEN)**

In meiner Eigenschaft als Vertreter der Republik Kroatien, die den Vorsitz in der Subregionalen Beratungskommission des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle im Einklang mit Artikel IV Anhang 1-B des Übereinkommens von Dayton innehat, ist es mir eine Ehre, die folgende gemeinsame Erklärung im Namen Bosnien und Herzegowinas, Montenegros, der Republik Serbien und der Republik Kroatien – der Parteien des Übereinkommens – abzugeben.

Wir heißen Generalmajor Torres herzlich im FSK willkommen und danken ihm für seine Erklärung und den Vortrag über die Erkenntnisse im Bereich der subregionalen Rüstungskontrolle auf der Grundlage der einzigartigen Erfahrungen, die er als der letzte Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Artikel IV sammelte.

Die einheitliche Einhaltung und Umsetzung der in diesem Übereinkommen vorgesehenen Mechanismen bestätigte seine Zukunftsfähigkeit und machte es zu einem Vorbild für den Umgang mit regionalen Risiken und Herausforderungen in einem gegebenen Kontext und zum Beispiel für die Bewältigung von Konfliktfolgen.

Das Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle wurde zu einem weiteren Rüstungskontrollübereinkommen unter dem Schirm der OSZE. Wir sind Generalmajor Torres und seinem Team für ihren außerordentlichen Beitrag zur Entwicklung dieses Übereinkommens äußerst dankbar.

Die Umsetzung des Übereinkommens, die jahrelang unter der Aufsicht des Persönlichen Beauftragten erfolgte, erreichte eine Phase, in der die Parteien des Übereinkommens beschlossen, diesen Prozess in die Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Rolle von Generalmajor Torres beim Übergang zu einem Rüstungskontrollinstrument unter regionaler Verantwortung war unverzichtbar. Für die erfolgreiche Überführung der Verantwortung des Persönlichen Beauftragten an die regionalen Partner arbeiteten wir – mit seiner wertvollen Unterstützung – zusammen an der Anpassung der Bestimmungen des Übereinkommens. Das Endergebnis erfuhr nachdrückliche politische Anerkennung durch

eine Ministererklärung und die feierliche Überführung in die Eigenverantwortung im Rahmen der Plenarsitzung des Ministerratstreffens in Basel im vergangenen Jahr.

Abschließend möchte ich nochmals unser festes Bekenntnis zur Übernahme der Verantwortung und unserer Eigenverantwortung für Artikel IV bekräftigen. Alle Parteien des Übereinkommens sind bereit, die im Zuge dieses regionalen Rüstungskontrollmechanismus gewonnenen nachahmenswerten Praktiken und einzigartigen Erfahrungen im OSZE-Raum und darüber hinaus auszutauschen.

---

**792. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 798, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Frau Vorsitzende.